

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

29. Änderung Flächennutzungsplan

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 79 der Gemeinde Ahrensböök

Gebiet: in der Gemarkung Gnissau in 5 Teilbereichen (TB):

TB -1-: nördlich der Ortschaft Gnissau, östlich der L 69;

TB -2-: nördlich der Ortschaft Gnissau, östlich der GIK 142;

TB -3-: südlich der Ortschaft Gnissau, östlich der Gemeindestraße „Brücke“;

TB -4-: südlich der Ortschaft Gnissau und der GIK 144;

TB -5-: südwestlich der Ortschaft Gnissau, südlich der Segeberger Straße (B 432) und westlich der Mühlenstraße (L 69) - FÜR SOLAR-FREIFLÄCHENANLAGEN -

hier: a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat in seiner Sitzung am 28. September 2021 beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 79 für das Gebiet in der Gemarkung Gnissau in 5 Teilbereichen (TB): TB -1-: nördlich der Ortschaft Gnissau, östlich der L 69; TB -2-: nördlich der Ortschaft Gnissau, östlich der GIK 142; TB -3-: südlich der Ortschaft Gnissau, östlich der Gemeindestraße „Brücke“; TB -4-: südlich der Ortschaft Gnissau und der GIK 144; TB -5-: südwestlich der Ortschaft Gnissau, südlich der Segeberger Straße (B 432) und westlich der Mühlenstraße (L 69) - FÜR SOLAR-FREIFLÄCHENANLAGEN -, aufzustellen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Der Öffentlichkeit und den Kindern und Jugendlichen wird in der Zeit vom

30. Januar 2023 bis einschließlich 3. März 2023

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, Zimmer 16, 23623 Ahrensböök, während der Öffnungszeiten durch Bereitstellung der erarbeiteten Planvorstellungen Gelegenheit zur weiteren Information (Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung) sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Montag auch von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

freitags geschlossen

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de bereitgestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 30. Januar 2023 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein (Digitaler Atlas Nord) auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass des Bebauungsplanes geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt -Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB - (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Ahrensböök, den 9. Januar 2023

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister
Gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)

Übersichtsplan

